



**Protokollauszug**  
**9. Sitzung vom 7. Mai 2025**

**81/2025 6.1.5.2 Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus, Reglementsänderung 2025  
Genehmigung des neuen Reglements inkl. Festlegung des Beitrags  
auf Fr. 40'000.00**

**1. Ausgangslage**

Die Reformierte Kirchgemeinde Schlieren ist Eigentümerin der Liegenschaft Freiestrasse 14 in Schlieren. Darin befinden sich Räumlichkeiten, die auch der Trägerschaft "Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus" zur Benützung offenstehen. Die Stadt Schlieren hat gemäss dem am 28. Oktober 1983 mit der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren öffentlich beurkundeten Dienstbarkeitsvertrag ein im Grundbuch eingetragenes Mitbenützungsrecht für die Öffentlichkeit. Das Reglement über die Ausübung des Mitbenützungsrechtes erfüllt die Auflage aus dem erwähnten Dienstbarkeitsvertrag. Es regelt die Ausübung und Sicherstellung der Mitbenützungsrechte der Trägerschaftsparteien. Trägerschaft des "Gemeinschaftszentrums Stürmeierhuus" sind die Reformierte Kirchgemeinde Schlieren und die Stadt Schlieren. Die Katholische Kirchgemeinde ist im Jahr 2019, in Folge Bau eines eigenen Saals, ausgetreten.

Mit SRB 338 genehmigte der Stadtrat am 18. Dezember 2017 die letzte Revision des Reglements über die Ausübung des Mitbenützungsrechtes im Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus. Um innerbetriebliche Änderungen, welche im Verlauf der Betriebszeit seit 2017 entstanden sind, anzupassen, soll ein neues Reglement in Kraft treten.

Die Stadt Schlieren gewährt der Kirchgemeinde Schlieren bisher einen jährlichen Betriebsbeitrag von pauschal Fr. 30'000.00 sowie eine Defizitgarantie von Fr. 15'000.00. Neu fällt die Defizitgarantie, welche in Vergangenheit meistens abgerufen wurde, weg. Der jährliche Betriebsbeitrag wird neu auf pauschal Fr. 40'000.00 festgelegt, auch wenn dies der Dienstbarkeitsvertrag vom 28. Oktober 1983 offen lässt.

**2. Erwägungen**

Das bisherige Reglement wurde durch die Betriebskommission Stürmeierhuus auf das Nötigste und Wesentlichste verschlankt und angepasst. Es soll nach Genehmigung durch alle Beteiligten rückwirkend per 1. April 2025 in Kraft treten.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das neue Reglement über die Ausübung des Mitbenützungsrechtes im Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus wird mit rückwirkender Wirkung per 1. April 2025 genehmigt.
2. Der jährlich-wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 40'000.00 wird ab 1. Januar 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 879-3636.07 genehmigt. Die Defizitgarantie wird aufgehoben.

3. Mitteilung an
- Reformierte Kirchpflege Schlieren
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Patrick Schärer  
Stadtschreiber-Stv. 2